

# EVANGELISCHES BÜRO AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau    Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck    Ev. Kirche im Rheinland    Diakonie Hessen

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen

vorab per E-Mail

Oberkirchenrat Jörn Dulige

Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
Rheinstraße 23 – 25  
65185 Wiesbaden

27.08.2018

## **Regelungen für den Studienanteil Evangelische Religion in den Lehramtsstudiengängen; Herstellung des Einvernehmens mit den Evangelischen Kirchen gemäß § 97 HHG**

Ihr Schreiben vom 30.07.2018

Ihr Zeichen: 422/00/12.001-(0001)

Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Stratmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

### I.

die Evangelischen Kirchen in Hessen erklären gemäß § 97 HHG in Verbindung mit  
Artikel 14 Staatskirchenvertrag ihr

### Einvernehmen

zu den mit obigen Schreiben überreichten Ordnungen für den Studienanteil  
Evangelische Religion im Studiengang an Grundschulen (L1), an Haupt- und  
Realschulen (L2) und Förderschulen (L5) und an Gymnasien (L3).

Anliegend überreichen wir die jeweiligen Erklärungen der Evangelischen Kirche in  
Hessen und Nassau, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der  
Evangelischen Kirche im Rheinland.

### II.

1. Die Evangelischen Kirchen in Hessen regen der Klarheit dienend folgende  
Ergänzungen im jeweiligen Abschnitt 2 an:

### **„Konfessionszugehörigkeit**

Lehramtsstudierende mit dem Fach Evangelische Religion sollen einer Gliedkirche der EKD oder einer Mitgliedskirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. angehören, da hiervon die kirchliche Unterrichtserlaubnis (Bevollmächtigung, Vocatio) zur Erteilung von Religionsunterricht abhängt, ohne die eine Fortsetzung der Lehramtsausbildung nach der Ersten Staatsprüfung (Vorbereitungsdienst, Referendariat) nicht möglich ist.“

2. Weiter regen sie an, die Lehramtsstudierenden darauf hinzuweisen, dass die Kirchen empfehlen, frühzeitig mit den jeweiligen Landeskirchen (Referate für Schule und Religionsunterricht) in Kontakt zu treten.

3. Im Übrigen erlauben wir uns, auf die weiteren Anregungen in den jeweiligen Erklärungen zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Dulige

### **Anlagen**

Erklärung über das Einvernehmen

- der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
- der Evangelischen Kirche im Rheinland